



Allgemeine Geschäftsbedingungen

I. Begründung des Vertragsverhältnisses

1. Der Abschluss eines Vertrages (Nutzungsvertrag) über die zeitweise Nutzung einer Stellfläche auf dem Gelände des Campingplatzes in Neuhaus und seiner Einrichtungen begründet ein Vertragsverhältnis zwischen der Camping Neuhaus GmbH & Co. KG (im Folgenden Vermieterin genannt) und der mietenden Partei (im Folgenden Mieterin genannt).
2. Bestandteil aller Nutzungsverträge sind die „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“ und die jeweilige Gebühren- und Platzordnung von Camping in Neuhaus. Sie gelten als Vertragsbedingungen und mit der Annahme eines Nutzungsvertrages durch die Mieterin als vereinbart.
3. Der Nutzungsvertrag ist mit der Mieterin geschlossen und auf keine anderen Personen übertragbar, auch nicht durch Verkauf des Wohnwagens, des Zeltens und/oder sonstiger zugelassener Aufbauten. Somit sind Absprachen zwischen MieterInnen, KäuferInnen und VerkäuferInnen über die Weitergabe oder den Tausch gemieteter Stellflächen rechtsunwirksam. Die Vergabe der Stellfläche obliegt ausschließlich der Vermieterin.
4. Die im Nutzungsvertrag als VertragspartnerInnen genannten Personen haften gegenüber der Vermieterin gesamtschuldnerisch für die Erfüllung der Verpflichtungen aus dem Vertrag.

II. Vertragsbedingungen

1. Die Vermieterin stellt der Mieterin mit dem Abschluss des Nutzungsvertrages einen Stellplatz auf dem Gelände des Campingplatzes zur Verfügung. Die Mieterin ist berechtigt, die im Nutzungsvertrag benannten Aufbauten (z.B. Wohnwagen, Zelt, Vorzelt, PKW etc.) innerhalb des vereinbarten Zeitraumes abzustellen. Sie hat das Recht, ggf. gegen Gebühr, alle für den üblichen Campingbetrieb durch die Vermieterin zur Verfügung gestellten Bereiche des Campingplatzes (Gemeinschafts-/Sanitärbereiche) zu betreten und zu nutzen.
2. Die Mieterin verpflichtet sich, den Standplatz und die Einrichtung des Campingplatzes pfleglich zu behandeln. Sie haftet für Schäden an der Anlage, den Einrichtungen des Campingplatzes, wenn sie durch sie, ihre Mitreisenden oder BesucherInnen verschuldet wurden.
3. An und auf der Stellfläche dürfen ohne Genehmigung der Vermieterin keine Veränderungen (Anpflanzungen, Einfriedungen, Grabungen usw.) vorgenommen und keine festen Aufbauten errichtet werden. Die Vermieterin behält sich das Recht vor, die Beseitigung oder Veränderung bereits bestehender Aufbauten anzuordnen.

4. Die Stellfläche verbleibt während der gesamten Vertragslaufzeit in der Verfügungsgewalt der Vermieterin. Sie behält sich das Recht vor, die Lage von Stellflächen zu verändern bzw. aus wichtigem Grund den Umzug der MieterInnen auf andere Stellflächen anzuordnen.
5. Bei Vertragsbeendigung ist die Stellfläche durch die Mieterin restlos zu beräumen. Eine Woche nach Beendigung des Vertragsverhältnisses ist die Vermieterin berechtigt, die Stellfläche zwangsweise räumen zu lassen. Die Kosten der Zwangsräumung trägt die Mieterin. Für bei der Zwangsräumung entstehende Schäden am Eigentum der Mieterin übernimmt die Vermieterin keinerlei Haftung.
6. Die Vermieterin haftet nicht für Schäden durch Gewalteinwirkung Dritter, durch Tiere oder durch Naturgewalten (z.B. Blitzschlag, Feuer, Überschwemmungen, Sturmschäden, umstürzende Bäume, herabfallende Äste, Tierbefall usw.).
7. Es besteht kein Anspruch darauf, eigene oder fremde Fahrzeuge auf der Stellfläche abzustellen.
8. Von 12.00 bis 14.00 Uhr und von 23.00 bis 8.00 Uhr ist Ruhezeit. In dieser Zeit ist die Schranke geschlossen.
9. Die Vermieterin schreibt eine feste Aufstellordnung beim Aufbau der Camping-, Wohn- und sonstigen Einheiten vor, um die Einhaltung des gesetzlich vorgeschriebenen Mindestbrandschutzabstandes von drei Metern gewährleisten zu können.
10. Die Vermieterin behält sich Abweichungen/Schwankungen in den Parzellengrößen und in der Übereinstimmung jener im Lageplan vor.
11. Die Nutzung des Campingplatzes durch die Mieterin regelt die Platzordnung des Campingplatzes.

III. Zahlungen, Zahlungsfristen, Mahngebühren

1. Der Nutzungsvertrag wird erst mit der vollständigen Bezahlung der aus ihm herrührenden Gebühren lt. Gebührenordnung/Preisliste der Vermieterin wirksam. Eine Frist von einer Woche zwischen der Inanspruchnahme des Stellplatzes und anderen Einrichtungen des Campingplatzes nach Vertragsabschluss und dem Zahlungseingang der zu entrichteten Gebühren gilt als geduldet. Die Ausnahme regelt eine angemessene Ratenzahlungsvereinbarung.
2. Die Vermieterin kann der Mieterin auf formlosen Antrag hin die Möglichkeit des Abschlusses einer Ratenzahlungsvereinbarung über die geschuldeten Gebühren gewähren.
3. Die Vermieterin ist berechtigt, bei Überschreitung der Zahlungsfristen Mahngebühren zu berechnen. Diese Gebühren betragen für die 1. Mahnung 3,00 Euro zzgl. Porto, für die 2. Mahnung (Zahlungsfrist um 4 Wochen überschritten) jeweils 5,00 Euro zzgl. Porto. Sollte 6 Wochen nach dem Überschreiten der Zahlungsfrist kein Zahlungseingang festzustellen sein, wird durch die Vermieterin ein gerichtliches Mahn- und Vollstreckungsverfahren eingeleitet. Die Kosten des Verfahrens trägt die Mieterin. Zudem erfolgt eine Verzinsung der Forderungen ab dem Ende der Zahlungsfrist in einer Höhe von 4 Prozent.
4. Kurtaxe. Die Höhe der Kurtaxe ist in der geltenden Satzung der Gemeinde Ostseebad Dierhagen festgesetzt. Die nach Satzung fällig werdenden Beträge werden durch Camping in Neuhaus treuhänderisch vereinnahmt und an den Kurbetrieb der Gemeinde Dierhagen abgeführt.

IV. Beendigung des Vertragsverhältnisses

1. Ein Nutzungsvertrag wird maximal über die Laufzeit von 12 Monaten abgeschlossen. Er verlängert sich nicht automatisch, es bedarf eines erneuten Vertrages. Erfolgt kein erneuter Vertragsabschluss, gilt das Vertragsverhältnis als beendet.

2. Eine vorfristige Beendigung des Vertragsverhältnisses kann durch beide Seiten nur aus wichtigem Grund erfolgen.

3. Der Nutzungsvertrag kann bei Nichterfüllung der Vertragsbedingungen oder aus einem anderen wichtigen Grund jederzeit, ohne vorherige Abmahnung und fristlos durch die Vermieterin gekündigt werden. Wichtige Gründe, die zur sofortigen Kündigung des Nutzungsvertrages führen können, sind a) die Überschreitung von Zahlungsfristen um mehr als 6 Wochen für Verbindlichkeiten, die aus den Vertragsbedingungen herrühren; b) die Angabe falscher Informationen im Nutzungsvertrag, insbesondere hinsichtlich der für die Berechnung der Höhe der Gebühren relevanten Angaben; c) das vorsätzliche und mutwillige Zerstören oder Beschädigen von Eigentum des Vermieters oder anderer sich auf dem Campingplatz befindlichen Sachgegenstände; d) die Androhung oder Ausübung von Gewalt gegen Angestellte der Vermieterin, ihre Handlungsbevollmächtigten oder andere auf dem Campingplatz befindlichen Personen; e) die wiederholte Verursachung von ruhestörendem Lärm, insbesondere während der in der Platzordnung festgelegten Ruhezeiten; f) die Einrichtung von ungenehmigten Aufbauten durch die Mieterin, insbesondere, wenn durch die Vermieterin angenommen werden kann, dass durch sie ob ihrer Größe oder Konstruktion eine Gefahr für andere Personen und Sachwerte ausgehen könnte; g) andere grobe Verstöße gegen die Platzordnung.

4. Bei Vertragskündigung durch die Vermieterin wegen Nichteinhaltung der Vertragsbedingungen durch die Mieterin haftet diese für alle aus der Vertragskündigung herrührenden Kosten einschließlich des Einnahmeausfalls der Vermieterin. Bereits gezahlte Gebühren werden nicht zurückerstattet.

5. Wichtige Gründe, die zur Kündigung des Vertragsverhältnisses durch die Mieterin führen können, sind a) soziale Notlagen der Mieterin, dieses ist zu belegen; b) dauerhafte Nichtgewährung von vertraglich zugesicherten Leistungen aus dem Nutzungsvertrag durch die Vermieterin. In diesen Fällen besteht ein Anspruch auf anteilige Rückerstattung der gezahlten Gebühren.

6. Bei Tod der Mieterin gilt das Vertragsverhältnis als beendet. Es bestehen keine Rückerstattungsansprüche.

V. Besuch

1. Nur die im Nutzungsvertrag angemeldeten Personen dürfen den Platz nutzen. BesucherInnen (Tages- und Übernachtungsgäste) sind an der Rezeption anzumelden. Die Gebühren für BesucherInnen können der jeweils gültigen Preisliste entnommen werden. Die Besuchenden sind über die Campingplatzordnung zu informieren.

VI. Buchung/Reservierung über das Internet (Onlinebuchung)

1. Buchungen/Reservierungen bedürfen der Schriftform. Ein Nutzungsvertrag wird erst dann verbindlich, wenn die Mieterin eine Anzahlung geleistet hat und die Vermieterin dies schriftlich (gilt auch per E-Mail) bestätigt hat. Mit der Anzahlung der Mieterin ist die Reservierung fest vereinbart. Änderungen seitens der Mieterin mindern nicht die vereinbarten Kosten. Die in der Bestätigung angegebenen Preise gelten bis zur Herausgabe einer neuen Preisliste. Die Vermieterin behält sich vor, Preiserhöhungen vorzunehmen. Es kommt kein Reisevertrag zustande, da Camping in Neuhaus kein Reiseveranstalter im Sinne des Gesetzes ist und bei allen Angeboten in den Veröffentlichungen der Vermieterin, auch bei Sonderangeboten, die Unterbringungsleistung die wesentliche Hauptleistung ausmacht. Weitere Leistungen haben jeweils nur untergeordnete Bedeutung.

2. Den auf den Internetseiten von Camping in Neuhaus zur Onlinebuchung als Anzahlung genannten Betrag zahlt die Mieterin innerhalb von 30 Minuten, den Rest vor oder bei Reiseantritt. Nach Ablauf von

30 Minuten ohne Zahlung des genannten Betrages, kann die Buchung nicht mehr aufrechterhalten werden.

VII. Buchung/Reservierung per Telefon und E-Mail

1. Buchungen/Reservierungen bedürfen der Schriftform. Ein Nutzungsvertrag wird erst dann verbindlich, wenn die Mieterin eine Anzahlung geleistet hat und die Vermieterin dies schriftlich (gilt auch per E-Mail) bestätigt hat. Mit der Anzahlung der Mieterin ist die Reservierung fest vereinbart. Änderungen seitens der Mieterin mindern nicht die vereinbarten Kosten. Die in der vorläufigen Reservierungsbestätigung angegebenen Preise gelten bis zur Herausgabe einer neuen Preisliste. Die Vermieterin behält sich vor, Preiserhöhungen vorzunehmen. Es kommt kein Reisevertrag zustande, da Camping in Neuhaus kein Reiseveranstalter im Sinne des Gesetzes ist und bei allen Angeboten in den Veröffentlichungen der Vermieterin, auch bei Sonderangeboten, die Unterbringungsleistung die wesentliche Hauptleistung ausmacht. Weitere Leistungen haben jeweils nur untergeordnete Bedeutung.

2. Den in der vorläufigen Reservierungsbestätigung als Anzahlung genannten Betrag zahlt die Mieterin nach Erhalt des Schreibens bis spätestens zum Anzahlungstermin, den Rest vor oder bei Reiseantritt. Bei Verzug der Anzahlung: Der Zahlungstermin ist in der vorläufigen Reservierungsbestätigung genannt. Nach Ablauf dieses Datums (2 Tage Kulanz) kann die Buchung nicht mehr aufrechterhalten werden, bei Überschreitung der Zahlungstermine um mehr als 2 Tage steht dem Vermieter ein außerordentliches Kündigungsrecht ohne besondere vorherige Ankündigung zu. Die Reservierung erlischt.

VIII. Weitere Buchungs-/Reservierungsbedingungen

1. Die Übernachtungskosten sind den Internetseiten von Camping in Neuhaus, der Onlinebuchung oder dem zugesandten Angebot zu entnehmen. Änderungen in der geplanten oder tatsächlichen Aufenthaltsdauer mindern die in der Reservierung bzw. der Onlinebuchung vereinbarten Kosten nicht. Bei Inanspruchnahme von Rabatten gilt jeweils nur der höchste Rabattsatz. Eine Kumulierung von mehreren Rabatten ist nicht möglich. Alle angegebenen Preise enthalten die bei Veröffentlichung geltende Mehrwertsteuer. Sollte es wider Erwarten zu Veränderungen kommen, ist die Vermieterin zur Nachberechnung berechtigt und die Mieterin zur Abgeltung verpflichtet. Nebenkosten, wie z.B. zusätzliche Leistungen werden vor Ort vor der Abreise abgerechnet.

2. Bis zum Anreisetag kann ohne Angabe von Gründen vom Vertrag zurückgetreten werden. Die Zustellung der Stornierung kann per Post (Empfehlung: per Einschreiben) erfolgen oder per E-Mail. Die Vermieterin bestätigt die Stornierung innerhalb von drei Werktagen. Es werden Stornierungskosten nach folgender Regelung einbehalten: Stornierung erfolgt 28 Tage oder mehr vor der Anreise: 50% der Anzahlung wird einbehalten; Stornierung erfolgt 27 Tage oder weniger vor der Anreise: 100% der Anzahlung wird einbehalten. Stornierung erfolgt, bevor eine Anzahlung geleistet wurde: es werden keine Kosten berechnet.

3. Gebuchte Stellplätze, die am Anreisetag um 18.00 Uhr durch die Mieterin nicht belegt worden sind und für die keine Vereinbarung über eine spätere Belegung erfolgte, können von der Vermieterin anderweitig genutzt werden. Es erlöschen alle Ansprüche.

4. Bei verspäteter Anreise oder früherer Abreise erfolgt keine Rückerstattung von Kosten. Es erlöschen alle Ansprüche.

5. Sollte der gebuchte Stellplatz durch widrige Umstände nicht rechtzeitig zur Verfügung stehen, räumt die Mieterin eine Nachfrist bis 19.00 Uhr ein. Ist eine Behebung innerhalb dieser Nachfrist nicht mög-

lich, stellt die Vermieterin einen Ersatzplatz zur Verfügung. Bei Nichtgefallen dieses Ersatzes steht der Mieterin ein kostenfreier Rücktritt zu. Weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen.

6. Anreise und Abfahrt. Ein gebuchter Stellplatz steht am Ankunftstag ab 14.00 Uhr zur Verfügung und muss am Abreisetag bis 11.00 Uhr übergeben werden. Danach muss der Campingplatz verlassen werden (mit PKW, Wohnwagen/Mobil/Zelt, Personen).

IX. Datenschutz

1. Die Mieterin ist damit einverstanden, dass ihre im Rahmen der Kundenbetreuung erfassten personenbezogenen Daten in die EDV-Anlage von Camping in Neuhaus gespeichert und automatisch verarbeitet werden. Beide Vertragspartnerinnen werden sowohl während der Dauer des Vertragsverhältnisses als auch nach dessen Beendigung die einschlägigen Bestimmungen des Datenschutzgesetzes beachten.

2. Eine ausführliche Datenschutzerklärung nach EU-Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) kann jederzeit auf der Internetseite vom Camping in Neuhaus unter www.camping-neuhaus.de/datenschutz eingesehen werden.

X. Streitbeilegung

1. Online-Streitbeilegung gemäß Art. 14 Abs. 1 ODR-VO: Die Europäische Kommission stellt eine Plattform zur Online-Streitbeilegung (OS) bereit, die Sie unter ec.europa.eu/consumers/odr/ finden.

2. Streitbeilegung nach dem Verbraucherstreitbeilegungsgesetz (VSBG): Camping in Neuhaus wird nicht an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilnehmen und ist dazu auch nicht verpflichtet.

XI. Allgemeines

1. Mündliche Abreden, Nebenabreden und sonstige Zusicherungen, gleich welcher Art, sind nur dann wirksam, wenn sie schriftlich von der Vermieterin bestätigt wurden.

2. Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen eines Nutzungsvertrages hat nicht die Unwirksamkeit des gesamten Vertrages zur Folge. Das gleiche gilt für die „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“.

3. Die Vermieterin behält sich vor, Irrtümer, Druck- und Rechenfehler zu berichtigen.

4. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Erfüllungsort ist Dierhagen, Deutschland. Gerichtsstand ist das Amtsgericht Ribnitz-Damgarten, wenn Sie Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen sind.

Ostseebad Dierhagen, den 19. Oktober 2022